Abteilung Tiefbau, Werkhof, Umwelt
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 22
bau@spiez.ch

Merkblatt

Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Natur- und Landschaftsschutzobjekten

Die Gemeinde Spiez setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der natürlichen Vielfalt auf ihrem Gemeindegebiet ein. Mit finanziellen Beiträgen unterstützt sie Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für die Pflege und den Erhalt ökologisch wertvoller Flächen engagieren.

Mit den Beiträgen werden unter anderem die Pflege und der Schutz von Trockenstandorten, Feuchtgebieten, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Hochstamm- Feldobstbäumen auf dem Gemeindegebiet gefördert. Zusätzlich können auch weitere ökologische Aufwertungen und Massnahmen unterstützt werden, die zur Biodiversität und zur ökologischen Qualität unserer Landschaft beitragen.

Die Förderbereiche umfassen

1. **Trockenstandorte und Feuchtgebiete**
2. **Hochstamm-Feldobstbäume**
3. **Hecken, Feld- und Ufergehölze**
4. **Diverse weitere ökologische Aufwertungen**

1. Trockenstandorte und Feuchtgebiete (Landwirtschafts- und Grünzone)

Bedingungen
Entschädigt wird die fachlich korrekte Pflege von ökologisch wertvollen Magerwiesen und Magerweiden auf Trockenstandorten und Feuchtgebieten, sowie Pufferzonen.

Es werden Flächen unterstützt, welche unter lokalem Schutz stehen oder zu klein sind, um ins kantonale Inventar aufgenommen zu werden.
- Trockenwiesen und gemähte Feuchtgebiete deren Fläche kleiner als 10 Aren beträgt
- Trockenweiden und feuchte Weideflächen deren Fläche kleiner als 20 Aren beträgt

Beiträge
Zur Sicherung der Erhaltung schliesst die Gemeinde Spiez einen Bewirtschaftungsvertrag ab. Die Beitragshöhe richtet sich nach kantonalen Vorgaben.

2. Hochstamm-Feldobstbäume (Landwirtschaftszone)

Bedingungen
Entschädigt werden Pflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen (Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume).

Der Beitragsempfänger wird verpflichtet, die Bäume fachgerecht zu pflegen und gegen mögliche Schäden (Wildtiere, Mäuse) wirkungsvoll zu schützen. Nach Möglichkeit soll der ökologische Wert durch den Erhalt von absterbenden Bäumen (Totholz) und eine extensive Unternutzung gesteigert werden.

Beiträge
Es wird pro Pflanzung eines jungen Hochstamm-Feldobstbaumes ein Beitrag in Höhe von CHF 100,- gesprochen. Es werden Beiträge für max. 5 Bäume pro Kalenderjahr für ein Gesuch ausbezahlt.

3. Hecken, Feld- und Ufergehölze

Bedingungen
Entschädigt wird die fachlich korrekte Pflege und die Erhaltung von kommunal unter Schutz stehenden Hecken, Feld- und Ufergehölzen[1], sowie deren Krautsaum (siehe Zonenplan 2[2])

In den Bewirtschaftungsverträgen wird ein Pflegeplan festgelegt. Die regelmässige fachlich korrekte Pflege des Krautsaumes gehört auch dazu, wird aber nicht separat entschädigt.

Beiträge
Beiträge werden jeweils für eine Pflegemassnahme respektive einen Hecken-Rückschnitt ausbezahlt, welcher je nach Art der Gehölze alle 3 bis 15 Jahre ausgeführt wird.

Die Gemeinde Spiez kann mit den Bewirtschaftern einen Bewirtschaftungsvertrag abschliessen. Einzelzahlungen für einmalige fachgerechte Pflegemassnahmen sind ebenfalls möglich.

4. Diverse weitere ökologische Aufwertungen

- **Naturnahe Gartenumgestaltung**
- **Pflegemassnahmen an erhaltenswerten, geschützten oder ökologisch wertvollen Bäumen**
- **Neuanlage Magerwiesen und artenreiche Fettwiesen**
- **Erstellung/Sanierung Trockensteinmauern mit möglichst einheimischen Gesteinsarten**
- **Anpflanzung von Wildhecken**
- **Ersatzpflanzungen nach fachgerechter Entfernung von Neophyten**

Ein naturnaher Garten orientiert sich an der heimischen Natur. Er nutzt vor allem regionale, standortgerechte Pflanzen und schafft vielfältige Strukturen wie Asthaufen, Steine oder Wasserstellen für Tiere.
Nach der Entfernung invasiver Neophyten ist eine gezielte Nachbepflanzung entscheidend, um die ökologische Funktion des Lebensraums zu sichern.

5. Gesucheinreichung

Gesuche um einen Unterstützungsbeitrag sind mit den erforderlichen Beilagen und dem unterzeichneten Anmeldeformular «Anmeldung Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Natur- und Landschaftsschutzobjekten» an die Abteilung Tiefbau/Werkhof/Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez zu richten. Die Unterlagen können vorzugsweise per Mail an bau@spiez.ch eingereicht werden.

Was wir benötigen:
- Anmeldeformular
- Situationsplan
- Pflanzliste
- Rechnungskopien
- Fotos

Ein genereller Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

6. Auszahlung Beiträge

Die Beiträge werden spätestens am Jahresende ausgezahlt.

Weitere Informationen
Sie finden auf unserer Homepage www.spiez.ch unter Verwaltung/Dienstleistungen/Merkblätter Umwelt eine Sammlung an Merkblättern zum Thema Umwelt.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Tiefbau/Werkhof/Umwelt gerne zur Verfügung;
Tel.-Nr.: 033 655 33 22 oder schreiben Sie eine E-Mail an bau@spiez.ch

[1] Definition nach Art. 23 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV) vom 7. Dezember 1998
[2] Zonenplan 2: https://www.spiez.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/zonenplan2.pdf